

Antwortspiel mit den wilden Kommissaren

Sonderwort von Olaf Thomas Opelt 20.05.2022

Hallo Menschen,

wieder einmal stelle ich etwas Hilfe zur Selbsthilfe ein.

Da kam doch eine dreiste Antwort auf meinen [Offenen Brief vom 03.03.2022](#), in der die wilden Kommissare, selbst nennen sie sich Beitragsservice von ARD und ZDF, mit der sie mich als kleines Dummerle, dem eigentlich nicht zu helfen ist, abstempeln wollten, auf die sie sich glatt weg eine rotzig querulante Antwort eingefangen haben.

Mehr darüber im Sonntagswort vom 22.05.2022.

Olaf Thomas Opelt

[Staatsrechtlicher Bürger der DDR](#)

Reichs- und Staatsangehöriger

Mitglied im Bund Volk für Deutschland

Bundvfd.de

BEITRAGSSERVICE

Sie erreichen uns unter**Telefon** 01806 999 555 10**Telefax** 01806 999 555 01

(20 Cent pro Anruf aus allen deutschen Netzen)

Servicezeiten

Montag - Freitag 7 - 19 Uhr

Postanschrift

ARD ZDF Deutschlandradio

Beitragsservice, 50656 Köln

Web rundfunkbeitrag.de**Ihre Nachricht vom** 03.03.2022**Datum** 26.04.2022**Beitragsnummer** 295 433 575

* F1200 * *

Herrn
Olaf Opelt
Erdgeschoss
Siegener Str. 24
08523 Plauen

Ihr Rundfunkbeitrag - Beitragsnummer 295 433 575 -

Sehr geehrter Herr Opelt,

vielen Dank für Ihre Mitteilung.

Rechtsgrundlage für die Erhebung des Rundfunkbeitrags ist der Rundfunkbeitragsstaatsvertrag - Art. 1 des 15. Staatsvertrags zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge vom 15.12.2010 - 21.12.2010, zuletzt geändert durch Art. 8 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 - 28.04.2020.

Die Regelungen des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14.04.2020 - 28.04.2020 wurden zu unmittelbar geltendem Landesrecht durch Zustimmungsgesetz.

Bekanntmachung (Fundstelle der letzten Änderung in Klammern) in Sachsen GVBl. 2011, S. 638 (GVBl. 2020, S. 379).

Weder ist der Mitteldeutsche Rundfunk (mdr) oder eine andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, noch der nicht rechtsfähige Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio oder die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags. Dieser wird allein durch die Landtage der Bundesländer ratifiziert.

Der mdr ist eine gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und hat das Recht der Selbstverwaltung. Er ist eine von neun Landesrundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland und Mitglied der ARD. Bei der ARD (Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Bundesrepublik Deutschland) handelt es sich um eine nicht rechtsfähige Arbeitsgemeinschaft selbständiger Anstalten des öffentlichen Rechts. Der mdr finanziert sich überwiegend durch die Rundfunkbeiträge.

Der Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio ist keine Körperschaft öffentlichen Rechts, sondern eine nicht rechtsfähige öffentlich-rechtliche Verwaltungsgemeinschaft aller Landesrundfunkanstalten. Als solche führt er namens und im Auftrag der jeweiligen Landesrundfunkanstalt den Einzug der Rundfunkbeiträge durch.

Die Legitimation der Landesrundfunkanstalten, ihre Aufgaben ganz oder teilweise durch eine gemeinsame Verwaltungseinrichtung selbst wahrzunehmen, ergibt sich aus § 10 Abs. 7 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag. Da der Beitragsservice den rundfunkeigenen Beitragseinzug betreibt, werden entsprechende Festsetzungsbescheide ausdrücklich im Namen der jeweiligen Landesrundfunkanstalt erstellt.

Bei dem Rundfunkbeitragsstaatsvertrag handelt es sich um ein durch die Bundesländer erlassenes Gesetz, welches bundeseinheitlich gültig ist. Dieser Staatsvertrag bestimmt ausdrücklich, dass im privaten Bereich für



Unser Schreiben vom 26.04.2022 - Beitragsnummer 295 433 575

das Innehaben von Wohnungen Rundfunkbeiträge zu zahlen sind. Die Pflicht zur Zahlung des Rundfunkbeitrags entsteht somit kraft Gesetzes.

Bitte beachten Sie, dass die Verpflichtung zur Anmeldung und Zahlung des Rundfunkbeitrags entsteht, sobald Sie eine Wohnung innehaben. Zwischen Ihnen als Beitragszahler und der zuständigen Landesrundfunkanstalt bedarf es daher keines Vertrags.

Die gesetzlichen Bestimmungen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags gelten für alle Beitragszahler im gleichen Umfang. Einzelheiten zu der Regelung können Sie dem beigefügten Informationsblatt "Rundfunkbeitragsstaatsvertrag" entnehmen.

Wir bedauern, dass Sie offensichtlich mit dem Programm des öffentlich-rechtlichen Rundfunks unzufrieden sind. Unser Ziel ist es, allen Zuschauern und Zuhörern ein Programmangebot zu bieten, das ihren Erwartungen entspricht. Es ist uns bewusst, dass wir nicht alle Zuschauer und Zuhörer gleichermaßen und zu jeder Tageszeit zufriedenstellen können.

Dabei wird der Programmauftrag, wie der freie Zugang zu Informationen, Bildung, Kultur und Unterhaltung (Grundversorgungs- oder Funktionsauftrag) erfüllt. Die Aufsichtsgremien, Rundfunkräte und Fernsehrat (ZDF), überwachen die Einhaltung dieser Vorgaben.

Die Landesrundfunkanstalten stehen für einen unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der frei von wirtschaftlichen und politischen Interessen ist. Sie tragen somit zur freien, individuellen und öffentlichen Meinungsbildung bei und sind Bestandteil unserer demokratischen Grundordnung. Die Programmvielfalt würde nicht existieren, wenn es keine gemeinschaftliche, solidarische Finanzierung für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gäbe.

Um ihren Programmauftrag erfüllen zu können, erhalten die Rundfunkanstalten Finanzierungsmittel, die von der Gemeinschaft getragen werden und nicht von Nutzungsgewohnheiten Einzelner abhängig sind. Nach der verfassungsrechtlichen Rechtsprechung soll der öffentlich-rechtliche Rundfunk mit dieser Form der Finanzierung in die Lage versetzt werden, seine verfassungsmäßigen und gesetzlichen Aufgaben unbeeinflusst zu erfüllen.

Wir sehen mit diesen Ausführungen die Angelegenheit als geklärt an und bitten um Verständnis, dass wir Schreiben gleichen oder ähnlichen Inhalts nicht mehr beantworten werden.

Beachten Sie bitte den aktuellen Kontostand: Das Beitragskonto weist einschließlich 03.2022 einen offenen Betrag von 894,79 EUR auf. Bitte überweisen Sie diesen Betrag und geben Sie dabei die Beitragsnummer 295 433 575 an. Unsere Bankverbindungen finden Sie auf der Rückseite.

Mit freundlichen Grüßen

Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Rundfunkbeitragsstaatsvertrag (2015)

Olaf Thomas Opelt
Siegener Straße 24
08523 Plauen/V.
Bundvfd.de



Wann greift eine Mutter an?
Wenn es um Ihre Kinder geht!
Sei Wehrhaft Deutschland!

Olaf Thomas Opelt, Siegenger Str. 24, 08523 Plauen

Mitteldeutscher Rundfunk
Frau Wille
Kantstr. 71-73
04275 Leipzig

maledictus,
qui pervertit iudicium

Wir bitten in der Antwort Zeichen
und
Datum dieses Schreibens
anzugeben

Ihr Zeichen
Wilde Kommissare

Ihre Nachricht vom
26.04.2022 eing. 29.2.22

Unser Geschäftszeichen
OB ARD/ZDF/MDR 02/22

Datum
17.05.2022

B e t r i f f t: Offener Brief VORAB per E-POST

Es wird darauf hingewiesen, sollte sich in dem Schriftsatz auf das Grundgesetz und nachfolgende Gesetze bezogen werden, so ist dies kein Anerkenntnis dieser, sondern ein Hinweis darauf, wie bei Geltung jener zu verfahren wäre. Auf die sich bezogenen Gesetze, wird aufmerksam gemacht, daß es sich hier um rechtsstaatlich geltenden Gesetze in Deutschland und nicht die nach 1990 durch die Angestellten der BRD verfälschten „Gesetze“ handelt.

Sehr geehrter Chef des MDR Frau Wille,
Sehr geehrter Chef des ARD Frau Schlesinger,
Sehr geehrter Chef des ZDF Herr Himmler,

mitnichten habe ich eine Antwort von Ihnen auf mein Schreiben vom 03.03.2022 AZ:
OB ARD/ZDF/MDR 01/22 [\[1\]](#) erwartet.

Völlig unerwartet haben sie aber in ihrer Dreistigkeit wieder einmal die „wilden Kommissare“ antworten lassen, die in armseliger Geisteshaltung versucht haben, meine Darstellung des Problems auszuhebeln um mit allerlei Gewäsch zwecks bestehendes Rechts die Rechtmäßigkeit der verlangten Forderung eines vermeintlichen Rundfunkbeitrages zu bestätigen.

Ich verwahre mich vor dem betreff „Ihr Rundfunkbeitrag“, da wenn ich einen solchen begleichen würde, mich nach § 7 Abs. 5 Völkerstrafgesetzbuch der Aufrechterhaltung eines errichteten Regimes schuldig machen würde.

Die „wilden Kommissare“ teilen mit: *„Weder ist der Mitteldeutsche Rundfunk (mdr) oder eine andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt, noch der nicht rechtsfähige Beitragsservice von ARD, ZDF und Deutschlandradio oder die Bundesrepublik Deutschland Vertragspartner des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags.“*

Sie versuchen also mir den Wind aus den Segeln zu nehmen, in dem ich verlangte darzustellen, mit welchem Staat ihre Anstalten einen sog. Staatsvertrag abgeschlossen haben und dabei den Staat nach Entscheidung des Grundgesetzgerichtes 2 BvF 1/73 aus dem Jahr 1973 im zuge des Grundlagenvertrages zwischen der BRD und der DDR namentlich mit „Deutschen Reich“ bezeichnet habe. Diese Entscheidung des 3 x G ist lt. Justizstelle der BRiD [\[2\]](#), ohne dass sie aufgehoben oder geändert wurde, weiterhin bestehend. Im Weiteren bezeichnen die „wilden Kommissare“ die Rundfunkanstalten als

öffentlich- rechtliche Körperschaften und sich selbst als eine öffentlich-rechtliche **nicht rechtsfähige** Verwaltungsgemeinschaft.

Es mag sein, dass diese öffentlichen Anstalten der Notdurftbefriedigung, die seit Jahrzehnten einer grundlegenden Bereinigung entgangen sind, einen abstoßenden geistigen Geruch in sich haben.

Bevor mir auch wieder einmal der Hemdkragen platzt, weil der Zorn übermäßig wird, möchte ich auf den Begriff „rechtlich“ kommen, den ich ihren Anstalten grundhaft abspreche.

Zwischen mir und der „zuständigen“ Landesrundfunkanstalt bedarf es keines Vertrags, schreiben die „wilden Kommissare“, denn sobald ich Inhaber einer Wohnung wäre, würde ich beitragspflichtig.

Schauen wir dazu einmal in das Bürgerliche Gesetzbuch zum § 311. Der gibt Ihnen in Abs. 3 zumindest vorerst recht, in dem dort zu lesen ist: „(3) Ein Schuldverhältnis mit Pflichten nach § 241 Abs. 2 kann auch zu Personen entstehen, die nicht selbst Vertragspartei werden sollen.“

Schauen wir im selben Paragrafen in Abs. 2, dort ist zu lesen:

„(2) Ein Schuldverhältnis mit Pflichten nach § 241 Abs. 2 entsteht auch durch

1. die Aufnahme von Vertragsverhandlungen,
2. die Anbahnung eines Vertrags, bei welcher der eine Teil im Hinblick auf eine etwaige rechtsgeschäftliche Beziehung dem anderen Teil die Möglichkeit zur Einwirkung auf seine Rechte, Rechtsgüter und Interessen gewährt oder ihm diese anvertraut, oder
3. ähnliche geschäftliche Kontakte.“

Es wird also mit dieser Aussage die Sache etwas schwierig. Hinweisen darf ich hier aber auf die rechtsgeschäftliche Beziehung des einen Teils zum anderen; also zwischen mir und der Landesrundfunkanstalt, die aber lt. Aussage der „wilden Kommissare“ ja ebenfalls kein Vertragspartner des „Staatsvertrags“ ist, sondern dies alleinig die Landesführer wären, was wir uns aber hier vorerst dringend merken müssen, um auch noch den Abs. 1 des § 311 des BGB zu erfahren: „(1) Zur Begründung eines Schuldverhältnisses durch Rechtsgeschäft sowie zur Änderung des Inhalts eines Schuldverhältnisses ist ein Vertrag zwischen den Beteiligten erforderlich, soweit nicht das Gesetz ein anderes vorschreibt.“

Hier haben wir gleich ein doppeltes Manko in der ganzen Sache.

Das erste Manko ist der Verweis der „wilden Kommissare“ auf das sächsische Gesetzblatt Sachsen GVBl. 2011, S. 638 (GVBl.2020, s.379). [\[3\]](#)

Dort ist ein „Gesetz“ in Bezug auf den Staatsvertrag zu finden, was aber jeglicher rechtsfähigen Beteiligung vermissen lässt, sprich, wer denn diesen „Gesetz“ abgeschlossen habe. Dazu schauen wir in den § 126 BGB, wo es lautet: „(1) Ist durch Gesetz schriftliche Form vorgeschrieben, so muss die Urkunde von dem Aussteller eigenhändig durch Namensunterschrift oder mittels notariell beglaubigten Handzeichens unterzeichnet werden.“

Wie kann also ohne rechtsfähige Beteiligung weder beim Staatsvertrag, dessen Ausführung mir die „wilden Kommissare“ zukommen ließen und ebenfalls keine Unterschriften erkennen ließ, noch mit einem angeblichen Gesetz, mit dem ebenfalls gleichen Mangel der fehlenden Unterschriften, für mich ein Schuldverhältnis entstehen lassen.

Ein Vertrag bzw. ein Gesetz ist eine Urkunde und muss zum Inkraftsetzen entsprechend von rechtsfähigen Personen unterschrieben werden.

Das ist aus dem Beurkundungsgesetz, das hauptsächlich für das Notarwesen Gültigkeit besitzt, zu erfahren, denn dieses Gesetz hat zwar mit seinem Geltungsbereich im § 1, einen Seltenheitswert in der BRiD, jedoch im Abs. 2 folgende Bestimmung: „Soweit für öffentliche Beurkundungen neben dem Notar auch andere Urkundspersonen oder sonstige Stellen zuständig sind, gelten die Vorschriften dieses Gesetzes, ausgenommen § 5 Abs. 2 und des Fünften Abschnittes, entsprechend.“

Damit dürfte klar sein, dass ein Vertrag bzw. ein Gesetz ohne Unterschrift der Beteiligten keine Rechtsgültigkeit hat. Ein Schuldverhältnis nach § 311 BGB entsteht aus einem Vertrag

des einzelnen Menschen mit den anderen Menschen der Gesellschaft, der Gesellschaftsvertrag genannt wird. Dieser Vertrag wird nicht von jedem Menschen handschriftlich unterschrieben, sondern in einer Volksabstimmung durch die Mehrheit der Menschen bestätigt oder abgelehnt. Mit einer Bestätigung durch die Mehrheit der Menschen wird der Gesellschaftsvertrag zu einer Verfassung erhoben. Diese Volksabstimmung wird daher verfassungsgebender Kraftakt genannt.

Hier möchte ich noch folgend anmerken; das Bürgerliche Gesetzbuch trat als positives Recht am 1.1.1900 in Kraft. Positives Recht bedeutet wiederum, dass es auf einer verfassungsgemäßen Grundlage stand, und zwar auf der Reichsverfassung des Jahres 1871, die dann am 29.11.1918 wegen Thronverzicht von KW II und den anderen Reichsfürsten kraftlos wurde, das BGB aber darüber hinaus als positives Recht bis dato weiterfortgilt.

Selbst bei Wikipedia kann man lesen: „*Das **Bürgerliche Gesetzbuch (BGB)** ist die zentrale Kodifikation des deutschen allgemeinen Privatrechts, wobei Bürger im Sinne von Staatsbürger (civis) verstanden wird.*“

Hier schon das nächste Problem über das Ihre Dreistigkeit stolpert. Das positive Recht des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes aus dem Jahr 1913, das einst unter Hitler durch die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich außer Kraft gesetzt wurde, woraus der Begriff des sog. Reichsbürgers entstammt, damit also jener Menschen, die als Reichsbürger bezeichnet werden, hitlerfaschistisches Gedankengut ohne Beweis unterstellt wird.

Alle vier Siegermächte des WK 2 haben mit der Bereinigung des deutschen Recht und Gesetz von hitlerfaschistischen Regeln dafür gesorgt, dass das RuStAG aus dem Jahr 1913 wieder rechtsgültig wurde. So hat auch Prof. Maunz in seiner Schrift Staatsrecht folgend ausgeführt: „*Unabhängig von den Ereignissen des Jahres 1945 (Kapitulation, fraglicher Fortbestand des Reichs) und unabhängig vom etwaigen Entstehen einer Landesangehörigkeit blieb die deutsche Staatsangehörigkeit als Rechtsinstitut unverändert bestehen. Ihr Bestand ist auch vom Besatzungsrecht nicht berührt, sondern vorausgesetzt worden.*“

Das RuStAG wurde dann erst neun Jahre nach der vermaledeiten Wende, also im Jahr 1999 mit einer willkürlichen Regel [4] ersetzt. Willkürliche Regel, zu der ein Gesetz unmittelbar verkommt, wenn es ohne eine verfassungsgemäße Grundlage entsteht.

Noch einmal kurz zurück. Das BGB und das RuStAG entstand auf Grundlage der Reichsverfassung, womit diese beiden Gesetzeswerke dem Rechtsstaatsprinzip entsprechen.

Alle Änderungen des BGB, sowie die Ersetzung des RuStAG mit einem vermeintlichen Staatsangehörigkeitsgesetz ohne Geltungsbereich sind ohne eine entsprechende verfassungsgemäße Grundlage seit 1990 willkürliche Regeln, da bis 1990 das Organisationsstatut für die staatsrechtliche Verwaltung namens BRiD, das GG bestand, dies aber mit Aufhebung des Art. 23 alte Fassung GG (Geltungsbereich) rechtsungültig wurde, da der verfassungsgebende Kraftakt des deutschen Volkes, der in der Präambel des GG 1990 erneut Eingang fand, erstunken und erlogen ist und sich einzig die wichtigen Männer einig waren, wie zu verfahren wäre [5].

Jetzt schein Sie das aber nicht im Geringsten zu berühren und klammern diese sehr wohl rechtsstaatliche wichtige Sache aus, ohne ihr wahrheitlich entgegenzutreten.

Die „wilden Kommissare“ wollen mir deswegen weißmachen, dass die Bundesrepublik in Deutschland kein Vertragspartner des Staatsvertrages wäre., sondern einzig die Länder dieser vermeintlichen Bundesrepublik, die in ihrer Gänze letztendlich den Restkörper des deutschen Staates, das Deutsche Reich, darstellen.

Wie können aber ohne ein rechtsgültiges GG Länder auf der Grundlage eines solchen selbst Rechtsgültigkeit erlangen, um einen solchen Staatsvertrag einzugehen?

Auch hier möchte ich weiter ausführen, dass dieses unmöglich ist, da die Länder nach allgemeinem Staatsrecht mitnichten irgendwelche Staatlichkeit erlangen, weil sie keine Staatsangehörigen haben. Wohlgermerkt sind die Staatsangehörigen eine der drei Säulen, auf denen ein Staat ruht und die anderen beiden Säulen die Souveränität (Selbstbestimmung) und das Staatsgebiet darstellen.

Dass die Länder der BRiD **keine** Staatsangehörigen haben wurde mit von Herrn Langhans im Auftrag des sächsischen Innenchefs Wöller, der inzwischen geschasst wurde, mitgeteilt [6]. So haben also nicht nur Länder wie Rheinland-Pfalz, Brandenburg, sondern auch die sog. Freistaaten Sachsen, Thüringen und Bayern keine Staatsangehörigen, weil es in den Ländern an einem Staatsangehörigkeitsgesetz mangelt.

In diesem Zusammenhang hat die „Zeit“ im Jahr 1962 die wichtige Frage gestellt, wer denn ein Bayer wäre“ [7].

Aufgrund, dass gesetzlich das Land Bayern kein Staatsangehörigkeitsgesetz hat, ist diesem Staatsvolk dann auch unmöglich gewesen die Bayerische Verfassung 1946 in Kraft zu setzen.

Ebenso war es im sog. Freistaat Sachsen im Jahr 1992, obwohl es in der sog. Verfassung, insbesondere der Präambel folgend lautet: „...hat sich das Volk im Freistaat Sachsen dank der friedlichen Revolution des Oktober 1989 diese Verfassung gegeben.“

Sie haben also durch die „wilden Kommissare“ das grundhafte Problem, dass Ihr sog. Staatsvertrag an sich hat, einzig von einer oberen Ebene auf eine untere Ebene hieven lassen, um damit der Wahrheit entgehen zu können. Der Wahrheit, dass Sie mitnichten öffentlich-rechtlich sind, mitnichten irgendwelche Beiträge fordern dürfen und mitnichten ein Staatsvertrag besteht.

Mit Krokodilstränen bedauern die „wilden Kommissare“, dass ich mit dem Programm der öffentlichen Anstalten nicht zufrieden wäre. Wie kann man mit einem Programm, vor allem den Nachrichten, die armselig im Geiste sind, zufrieden sein? Armeselig im Geist, weil man sein Gewissen nicht der Wahrheit verpflichtet. Einen Programmauftrag hätten Sie, der den freien Zugang zu Informationen beinhaltet. Freie Informationen, was verstehen Sie darunter? Halbwahrheiten oder gleich ganz und gar plumpe Lügen?

Lügen, die die Russische Föderation in einen Verteidigungskampf gezwungen hat, weil die OSZE Beschlüsse von 1999 in Istanbul [8] und 2010 in Astana [9] nicht eingehalten werden? OSZE Beschlüsse, die auf das Dayton Abkommen von 1994 [10], insbesondere Des Anhang 1 B und dessen Art. IV [11] grundieren, worauf sich die Nato Russland Grundakte aus dem Jahr 1997 [12] aufbaut und somit die Russische Föderation, also das russische Volk, sehr wohl fordern darf, die Nato Osterweiterung auf den Stand von 1997 zurückzufahren.

Das alles ist in ihren Informationen nicht zu erfahren, genauso wenig, dass der deutsche Staat, also der einzelne Mensch in der Gesamtheit seiner Staatsangehörigen, wie es nun einmal in einer Volksherrschaft/Demokratie, ist, noch keinen Friedensvertrag mit den Vereinten Nationen hat, dass der sog. 2+4 Vertrag, die Abschließende Regelung in Bezug auf Deutschland, der als Friedensvertrag bezeichnet wird, wegen unheilbarer Widersprüche samt des Einigungsvertrags nicht in Kraft treten konnte [13].

Die Rundfunkräte sind dazu beauftragt diesen ganzen „schönen Schein der Demokratie“ zu überwachen. Diese Räte bestehen aus Mitgliedern, die nicht frei gewählt werden, sondern von Parteien bestimmt werden. Eine gleichgeschaltete faschistische Parteiendiktatur, die ihre Herrschaft über grundgesetzwidrige Wahlen in Bundes- und Landesvertretungen aufrechterhält und sich einen Dreck um einen Einspruch zur Bundestagswahl [14] schert, der

aber von der Kommission des Bundeswahlausschusses angenommen wurde um ihm dem Bundestag vorzulegen, womit tatsächlich der Bock zum Gärtner gemacht wird.

Die Rundfunkräte überwachen aber nicht nur, sondern werden auch überwacht von der Deutschen Presse Agentur, die über die DANA und DENA [15] von der 12. Amerikanischen Heeresgruppe für Psychische Kriegsführung seit März 1945 in Bad Nauheim ansässig, aufgebaut wurde, um den Besatzungsauftrag der Medienhoheit bis in das Jahr 2099 [16] durchzusetzen.

Nicht nur, dass hier die Souveränität/Selbstbestimmung des deutschen Volks in der Informationsfreiheit mit Füßen getreten wird, würde der angezweifelte Staatsvertrag auch noch EU Richtlinien umsetzen. Die Richtlinien des neuen Reichs/EU, die auf dem Subsidiaritätsprinzip beruhen, das mit dem Art. 23 neue Fassung GG 1992 von den Parteien, insbesondere der SPD, dem deutschen Volk ohne jegliche Zustimmung aufgebürdet wurde. Subsidiaritätsprinzip, das nichts anderes bedeutet, als das, was Oben angeschafft wird, Unten auszubaden ist. Das bedeutet nichts weiter als die Perfektion der Autokratie zur Diktatur der unipolaren regelbasierenden Weltordnung.

Das alles würde dem Schutz der Menschenwürde dienen.

Wenn Sie meinen, dass das Treten mit Füßen der Menschenrechte der Würde dieser dienen würde, dann wird mir wieder der erbärmliche geistige Gestank der öffentlichen Anstalt bewusst.

Ja, das alles wird nach 1990 vom 3 x G aufrechterhalten. Das 3 x G, das bis 1990 auf den Vorschriften, dem Organisationsstatut der staatsrechtlichen Verwaltung der BRiD beruhte. Seit dem rechtskraftloswerden dieses Organisationsstatutes (GG) ist das 3 x G aber nur noch ein Ausnahmegericht, das lt. Proklamation NR. 3 des Alliierten Kontrollrats (alle vier Siegermächte) verboten ist.

Da steht doch im Art. 26 GG [17] das Verbot des Angriffskrieges, was ja aber nicht eingehalten werden muss, da erstens das GG rechtsungültig ist und zweitens sie die Macht des Faktischen als Stütze haben.

Die Macht des Faktischen, die auf einer regelbasierenden Weltordnung beruht und nicht auf verbindlichem Völkerrecht.

Daraus wird mir klar, dass Ihre Lügengespinnste bereits so ausgereizt und angespannt sind, dass sie keine weitere Antwort mehr geben wollen, denn zerreißen die Lügengespinnste, wird die Wahrheit sichtbar. Lügengespinnste der Taranteln a la Zarathustra von Nietzsche.

Ich erneuere meine bereits im Schreiben vom 03.03.2022 gestellten Schadenersatzansprüche auf der Grundlage des rechtsgültigen, also von willkürlichen Regeln bereinigten Bürgerlichen Gesetzbuch auf der Grundlage des verbindlichen Völkerrechts.

Ich weise Sie erneut darauf hin, dass Sie sich nach Völkerstrafgesetzbuch, das auf die Völkermordkonvention der Vereinten Nationen aus dem Jahr 1948, insbesondere des Art. 12 gründet, nach §§ 3, 4 & 7 grundhaft vergehen. Diese Vergehen sind nach § 5 desselbigen unverjährbar.

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Opelt



Verteiler

Per Einschreiben/Rückschein

-Intendant des MDR

Per E-Post

-Intendanten ARD/ZDF

-Wilde Kommissare

-Botschaften der Vereinten Nationen in Berlin

-Deutschlandverteiler